

Veröffentlichung gemäß § 93 Börsegesetz

Wien, 15.11.2011.

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG gibt (a) in sinngemäßer Anwendung des § 93 Abs 1 BörseG sowie (b) gemäß § 93 Abs 2 BörseG wie folgt bekannt:

- (a) Das Grundkapital der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG beträgt EUR 7.500.000,- und ist in 7.500.000 Aktien eingeteilt, denen jeweils eine Stimme zukommt. Insgesamt bestehen bei Österreichische Staatsdruckerei Holding AG 7.500.000 Stimmrechte.
- (b) Österreichische Staatsdruckerei Holding AG erhielt am 14.11.2011 von G3 Industrie Privatstiftung, Wien, und GRT Privatstiftung, Wien, die nachstehende Mitteilung gemäß § 92a Abs 1 BörseG iVm § 91 Abs 4 BörseG und § 92 BörseG:

"G3 Industrie Privatstiftung, Wien, und GRT Privatstiftung, Wien, geben in einer gemeinsamen Mitteilung (§ 5 Abs 3 TransV) bekannt, dass (i) sie an Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, Wien (ISIN AT00000OESD0), jeweils 3.750.000 Aktien mit Stimmrecht halten und somit jeweils die Schwelle von 50% der Stimmrechte iSd § 91 Abs 1 BörseG erreichen und (ii) es aufgrund eines Stimmbindungsvertrages gemäß § 92 BörseG zu einer Zurechnung der oben genannten Stimmrechte kommt und sie daher bei Zusammenrechnung der Stimmrechte aus den jeweils von ihnen gehaltenen 3.750.000 Aktien gemeinsam die Schwelle von 90% der Stimmrechte iSd § 91 Abs 1 BörseG überschreiten. Die Mitteilung erfolgt gemäß § 91 Abs 4 BörseG infolge der erstmaligen Zulassung der Aktien der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse und nicht infolge eines Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten. Der Zulassungsbescheid der Wiener Börse AG hinsichtlich der 7.500.000 Aktien der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG wurde am 11.11.2011 zugestellt; dieser Tag ist demgemäß das gemäß § 92a Abs 1 Z 3 BörseG relevante Datum, zu dem die entsprechenden Schwellen erreicht bzw. überschritten wurden."